

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma C. Aufermann + Söhne GmbH + Co. KG

## 1. Allgemeine Bedingungen

Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

Lieferungen erfolgen – unabhängig vom Auftragswert – ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich von AUFERMANN bestätigt werden.

Ist der Kunde ein Großhändler, ist er verpflichtet, nur an den Einzelhandel zu liefern und ist er ein Einzelhändler, ist er verpflichtet, nur an den Endverbraucher zu verkaufen.

Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Kunden bereits zugegangen sind.

## 2. Lieferung

Lieferungen erfolgen freibleibend oder nach Absprache mit dem Kunden. Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und der Zahlung, soweit diese vereinbart ist (Vorkasse). Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn sich die Versendung ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich ist.

Angemessene Teillieferungen sowie zumutbare Abweichungen von den Bestellmengen bis zu plus minus 10 % sind zulässig.

Wird eine vereinbarte Lieferfrist nicht eingehalten, so ist, falls AUFERMANN nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, unter Ausschluß weiterer Ansprüche der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Verzugsentschädigung ist auf höchstens 10 % desjenigen Teils der Lieferung begrenzt, der nicht vertragsgemäß erfolgt ist. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn sich der Kunde selbst in Annahmeverzug befindet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungsgrößen und Abnahmetermenen kann AUFERMANN spätestens drei Monate nach Vertragsabschluß eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb von drei Wochen nach, ist AUFERMANN berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen. Nach deren Ablauf ist AUFERMANN berechtigt, vom Verträge zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen AUFERMANN, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung oder unvorhersehbare, unvermeidliche Umstände, z.B. Betriebsstörungen gleich, die AUFERMANN die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen; den Nachweis darüber hat AUFERMANN zu führen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten Behinderungen während eines Verzuges oder bei einem Unterlieferanten eintreten. Der Kunde kann AUFERMANN auffordern, innerhalb

von zwei Wochen zu erklären, ob er zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist liefern will. Erklärt sich AUFERMANN nicht, kann der Kunde vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. AUFERMANN wird den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt. Er hat Beeinträchtigungen des Kunden so gering wie möglich zu halten.

### **3. Gefahrübergang**

Die Gefahr der Lieferung geht mit Absendung der Ware bei AUFERMANN auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

### **4. Preise**

AUFERMANN berechnet die Preise nach Maßgabe der für die einzelnen Produktgruppen jeweils gültigen Preisliste. Für Sonderartikel gelten die jeweils vereinbarten und von AUFERMANN schriftlich bestätigten Preise.

Soweit von AUFERMANN nicht anders schriftlich bestätigt, gelten die angegebenen Preise ab Lüdenscheid und schließen Mehrwertsteuer, Porto, Verpackung und Wertversicherung nicht ein. Die Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.. Verpackungen und Versand erfolgen nach bestem Ermessen von AUFERMANN.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen von AUFERMANN sind in Euro innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Verzugszinsen werden entsprechend Gesetz dem Grunde und der Höhe nach berechnet. Dies gilt auch für Teillieferungen.

### **6. Gewährleistung und Mängelrüge**

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erheben. In beiden Fällen verjähren, soweit nicht anderes vereinbart, alle Mängelansprüche 12 Monate nach Gefahrübergang. Soweit das Gesetz längere Fristen vorschreibt, gelten diese.

Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl von AUFERMANN nachzubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist AUFERMANN unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum von AUFERMANN.

Zur Vornahme aller AUFERMANN notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit AUFERMANN die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist AUFERMANN von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei AUFERMANN sofort zu verständigen ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von AUFERMANN Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden Kosten trägt AUFERMANN – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten für die Ersatzstücke einschließlich des Versandes und Verpackung.

Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn AUFERMANN – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen läßt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunde lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Geringe Farbabweichung bei lackierter Ware sind kein Mangel.

Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhaftes Zusammensetzen (Montage) bzw. Ingebrauchnahme durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Verwendung oder Wartung, ungeeigneter Einsatz. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung für AUFERMANN für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung von AUFERMANN vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

Wenn AUFERMANN den Kunden außerhalb seiner Vertragsleistung beraten hat, haftet AUFERMANN für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Liefergegenstandes nur bei ausdrücklicher vorheriger Zusicherung.

Erfährt der Kunde, daß durch die von AUFERMANN gelieferte Ware eine Schutzrechtsverletzung bei einem Dritten eintreten könnte, ist der Kunde verpflichtet, AUFERMANN dies unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für den Fall, daß als Folge eines Verbrauchsgüterkaufs der Kunde in Regress genommen wird (§ 478 BGB).

Bei Lohnarbeiten ist die Haftung für Schäden am Liefergegenstand der Höhe nach auf den Auftragswert begrenzt.

## **7. Sonstige Haftung**

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden von AUFERMANN infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluß erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gilt unter Ausschluß weiterer Ansprüche des Kunden: Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet AUFERMANN, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde, bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet AUFERMANN auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Falle begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

AUFERMANN behält sich das Eigentum an allen gelieferten Teilen vor, bis sämtliche Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen gegen den Kunden aus der Ge-

schäftsbeziehung unter Einschluß zukünftig entstehender Forderung vollständig beglichen sind.

Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs weiterzueräußern. Er tritt aber bereits jetzt AUFERMANN alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung oder Umbildung weiterveräußert wird. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf durch AUFERMANN zur Einziehung der an AUFERMANN abgetretenen Forderung ermächtigt. AUFERMANN verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Im übrigen ist der Kunde nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder anderweitig darüber zu verfügen.

AUFERMANN verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit deren Wert die zu sichernde Gesamtforderung von AUFERMANN gegen den Kunden um 20 % übersteigt.

Die Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware oder eine Pfändung dieser Ware durch AUFERMANN gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Falls AUFERMANN nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von seinem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme Gebrauch macht, ist AUFERMANN berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten. Bei Rücknahme der Ware wird eine Kostenpauschale vereinbart, und zwar für Ware, die original verpackt ist und sich noch im Sortiment befindet, in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages; für Ware, die neu verpackt werden muß 25 % des Rechnungsbetrages und für Ware, die nicht mehr im Sortiment ist, 50 % des Rechnungsbetrages. Auch ist AUFERMANN berechtigt, jederzeit den aktuellen, nachgewiesenen Schaden statt der Kostenpauschale geltend zu machen.

## **9. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit solchen Forderungen berechtigt, die von AUFERMANN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Das gleiche gilt für die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten im Hinblick auf den jeweils zugrundeliegenden Anspruch des Kunden.

## **10. Vertragsänderung**

Vertragliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AUFERMANN.

## **11. Sonstiges**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lüdenscheid als Hauptsitz von AUFERMANN. AUFERMANN behält sich das Recht vor, nach seiner Wahl den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, ist davon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Unwirksame oder nicht durchführbare Klauseln sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck der entfallenen Klausel am nächsten kommt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Daten über Kunden und Lieferanten gespeichert und verarbeitet.